

Schutzbedarfsfeststellung

Scope: Bezahl dienst „SocialCard“

Datum:

1. Datenschutzrechtlicher Schutzbedarf

Der Schutzbedarf aus datenschutzrechtlicher Perspektive ergibt sich aus dem Risiko¹, dass durch die Verarbeitung und ihre Eingriffsintensität für die Rechte und Freiheit der von der Verarbeitung betroffenen Personen besteht. Betrachtet wird dabei ein Zustand, in dem bereits technischen und organisatorischen Maßnahmen bestimmt und durch den Bezahldienst sowie Dataport umgesetzt wurden sind. Der Schutzbedarf ergibt sich vornehmlich aus der Sensitivität der verarbeiteten personenbezogenen Daten. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zu dem Personenkreis der schutzbedürftigen Betroffenen (hier: Asylsuchende) gehören, ist grundsätzlich von einem hohen Schutzbedarf und damit von einem hohen Risiko für Rechte und Freiheiten Betroffener auszugehen. Von dieser Grundannahme kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

2. Festgestellter Schutzbedarf: hoch

Begründung:

Mithilfe des Bezahldienstes SocialCard können Asylsuchende über ihre Leistungen nach dem AsylbLG verfügen. Im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG werden zahlreiche sensible personenbezogene Daten von Betroffenen verarbeitet. In der Folge wird den Asylsuchenden eine guthabenbasierte Debitkarte ausgehändigt.

Im Ergebnis ist durch die Einholung und Verarbeitung personenbezogener auf Basis des AsylbLG von einem hohen Schutzbedarf auszugehen.

¹ EG 75: Die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen – mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere – können aus einer Verarbeitung personenbezogener Daten hervorgehen, die zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen könnte, insbesondere wenn die Verarbeitung zu einer Diskriminierung, einem Identitätsdiebstahl oder -betrug, einem finanziellen Verlust, einer Rufschädigung, einem Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden personenbezogenen Daten, der unbefugten Aufhebung der Pseudonymisierung oder anderen erheblichen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nachteilen führen kann, wenn die betroffenen Personen um ihre Rechte und Freiheiten gebracht oder daran gehindert werden, die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu kontrollieren, wenn personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft hervorgehen, und genetische Daten, Gesundheitsdaten oder das Sexualleben oder strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen betreffende Daten verarbeitet werden, wenn persönliche Aspekte bewertet werden, insbesondere wenn Aspekte, die die Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben oder Interessen, die Zuverlässigkeit oder das Verhalten, den Aufenthaltsort oder Ortswechsel betreffen, analysiert oder prognostiziert werden, um persönliche Profile zu erstellen oder zu nutzen, wenn personenbezogene Daten schutzbedürftiger natürlicher Personen, insbesondere Daten von Kindern, verarbeitet werden oder wenn die Verarbeitung eine große Menge personenbezogener Daten und eine große Anzahl von betroffenen Personen betrifft.